

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Allgemeine EULA
mosaic IT GmbH**

A. Inhalte

- I. Allgemeine Endkundennutzungsbestimmungen
(A-EULA)

I. Allgemeine Endkundennutzungsbestimmungen (A-EULA)

32. Sicherstellung der Nutzungsrechte

Der Kunde hat sicherzustellen, dass jedwede Nutzer/ Endkunde der vertragsgegenständlichen Leistungen die Endnutzerlizenzbestimmungen der MOSAIC zur Kenntnis nehmen, bestätigen und einhalten.

33. Vorgaben für Endnutzer zum Lizenzwerb

- 33.1 Der Endbenutzer darf (i) die Leistungen ausschließlich zweckgebunden (ii) Kopien nur anfertigen, soweit dies zu angemessenen Sicherungszwecken (z.B. Disaster Recovery) erforderlich ist; und (iii) die Leistungen nicht nutzen, um im Rahmen von Outsourcing Leistungen gegenüber Dritten zu erbringen
- 33.2 Der Endbenutzer darf die Leistungen nicht kopieren, modifizieren oder davon abgeleitete Werke schaffen, ausgenommen (i) soweit ihm dies ausdrücklich von der MOSAIC gestattet wurde oder (ii) soweit dies erforderlich ist, um die Leistungen bestimmungsgemäß zu nutzen oder (iii) zur Fehlersuche, wenn die MOSAIC trotz Aufforderung des Endbenutzers nicht angeboten hat, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist und zu angemessenen Bedingungen zu beheben oder, falls der Endbenutzer ein diesbezügliches Angebot von der MOSAIC angenommen hat, wenn die MOSAIC nicht innerhalb einer angemessenen Zeit und nach Ablauf einer vom Endbenutzer gesetzten Frist mit der Behebung des Mangels begonnen hat; dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass alle solchen Modifizierungen und/oder abgeleiteten Werke nach Maßgabe der Endnutzungsbestimmungen zu vertragsgegenständlichen Leistungen werden.
- 33.3 Dem Endbenutzer ist es nicht erlaubt, (i) Unterlizenzen an den Leistungen zu erteilen (insbesondere die Übertragung oder Weitereräumung einer personenbezogenen Lizenz in einer Weise, dass mehrere Nutzer die Lizenz unter Überschreitung der Anzahl der gewährten personenbezogenen Lizenzen gemeinsam nutzen), (ii) sie zu gewerblichen Zwecken an Dritte zu vermieten oder zu verleasen oder (iii) die Rechte zur Nutzung (insbesondere das Recht zur Vervielfältigung) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der MOSAIC, die nicht entgegen den Grundsätzen von Treu und Glauben verweigert werden darf, direkt oder indirekt an andere natürliche oder juristische Personen abzutreten oder auf andere Weise zu übertragen; soweit dies nicht ausdrücklich geregelt ist (iv) die Leistungen zum Benchmarking, Erfassen oder zur Veröffentlichung von Daten oder Analysen im Zusammenhang mit der Leistungen der MOSAIC zu benutzen oder ein Produkt zu entwickeln, das mit irgendeinem Produkt oder einer Dienstleistung von MOSAIC konkurriert.
- 33.4 In sämtlichen Kopien der Leistungen, die er in Einhaltung der hier geregelten Beschränkungen anfertigt, und in allen Bearbeitungen derselben hat der Endbenutzer die Hinweise auf Urheberrechte, Patente, Marken oder sonstige geschützte Rechte von der MOSAIC wiederzugeben und mit aufzunehmen, die in den Leistungen und auf den Medien, auf denen die Endbenutzer erworbenen Leistungen enthalten sind, erscheinen.
- 33.5 Die diesbezüglichen Pflichten des Endbenutzers werden zugunsten von der MOSAIC vereinbart und können von der MOSAIC durchgesetzt werden.